Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0124/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2025	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr in der Elberfelder Nordstadt

Grund der Vorlage
Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Freigabe der als Einbahnstraße beschilderten Straßen

1. Lederstraße
2. Friedrichschulstraße

Die Bezirksvertretung Elberfeld nimmt die Ablehnung der Freigabe der Einbahnstraße Mirkerstraße für den gegenläufigen Radverkehr ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Ohrndorf

Begründung
Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann

Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn…“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.
In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichendenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

1. Mirker Straße

 Die Mirker Str. wurde bereits im Bericht VO/1334/21 behandelt und wurde im Zuge der aktuellen Einbahnstraßenprüfungen erneut geprüft.

 In der Mirker Str. zwischen der Uellendahler Str. und der Eckernförder Str. sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht erfüllt.

 Der Einmündungsbereich zur Uellendahler Str. ist für die Rad Fahrenden schlecht einsehbar. Durch den Tunnel auf der Uellendahler Str., der kurz vor dem Einmündungsbereich endet, können Rad Fahrende heranfahrende KFZ erst spät erkennen und durch die vorhandene Steigung nicht verkehrssicher bergwärts Richtung Uellendahler Str. ausbiegen. Auch für die in Südrichtung orientierten Fahrzeugführer scheint die Verkehrssituation auf Grund des Tunnels zunächst unübersichtlich. Der Bremsweg bei Tempo 50 beträgt bei trockener / nasser Fahrbahn 28 / 38m.

 Der KSA hält die Freigabe unter Verkehrssicherungs- und Verkehrsregelungspflichten im Ergebnis ebenso wie das Rechtsamt und die Fachverwaltung für nicht vertretbar. Es ist höchst fraglich, ob bei zu befürchtenden Verkehrsunfällen der Versicherungsschutz greift und ggf. unabsehbare Kosten für die Stadt Wuppertal anfallen.

 Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Mirker Str. nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

2. Lederstraße

 In der Lederstr. zwischen der Neuen Nordstr. und der Gerberstr. sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr erfüllt.

 Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

 Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Freigabe der Lederstr. für den gegenläufigen Radverkehr.

3. Friedrichschulstraße

In der Friedrichschulstr. zwischen der Gathe und der Friedrichstr. sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr aktuell nicht erfüllt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Verkehrsführung an der Einmündung Friedrichschulstraße/ Gathe für den einfahrenden Radverkehr in Gegenrichtung, soll unter Entfall eines Parkplatzes im Einmündungsbereich eine Grenzmarkierung aufgebracht werden.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen die Freigabe der Friedrichschulstr. für den gegenläufigen Radverkehr.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 1000€, stehen 2025 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen sollen nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

entfällt